

Sicherheit Rathausstrasse 36 CH - 4410 Liestal Tel. 061 927 52 13 / 20 sicherheit@liestal.ch

Gesuch Anwohner- und Besucherparkkarte

Grundlagen sind im Parkierungsreglement (ESL 415.1) und in der Parkierungsverordnung (ESL 415.11) der Stadt Liestal ersichtlich.

□ Anwohnerparkkarte □ Besucherparkkarte Angaben Gesuchsteller		
Name	Vorname	
Strasse	Nr.	
PLZ	Ort	
Telefon	E-Mail	
Autokennzeichen		
Parkkarte von (Datum)	Parkkarte bis (Datum)	
Automatische Verlängerung (Rechnung alle 6 Monate)		□ ja
Angaben Einwohner von Liestal Bei Besucherparkkarte notwendig		
Anrede		
Name	Vorname	
Strasse	Nr.	
PLZ	Ort	
Datum/Unterschrift:		
Die Parkkarte wird Online im System hinterlegt. Es	werden keine Pa	apierkarten mehr ausgestellt.
Rücksenden an:		
Stadt Liestal Sicherheit Rathausstrasse 36 4410 Liestal		

sicherheit@liestal.ch

Stadt Liestal Seite 2/2

Merkblatt zu Anwohner- und Besucherparkkarten

EinwohnerInnen, welche mangels allgemein zugänglichen Parkierungsmöglichkeiten keine Möglichkeit haben, ihr Fahrzeug abzustellen, können eine Anwohner- resp. Nachtparkkarte erwerben. Mit dieser Karte besteht jedoch kein Anspruch auf einen fest zugewiesenen Parkplatz.

Das regelmässige Parkieren tags- und/oder nachtsüber auf nicht gebührenpflichtigen Parkplätzen ist bewilligungspflichtig und bedarf einer Parkkarte. Die Parkkarte wird digital auf dem Kontrollschild des Fahrzeugs geführt.

Das Auto darf mit der Parkkarte den ganzen Tag sowie in der Nacht in weissen oder blauen Zonen, nicht aber auf gebührenpflichtigen Parkplätzen, abgestellt werden. Mit der Parkkarte ist das Parkieren von 19:00 bis 07:00 Uhr auf gebührenpflichtigen Parkplätzen erlaubt.

Besucherparkkarten werden nur an Besuchende der Liestaler Bevölkerung ausgestellt. Dafür muss der Gesuchsteller die Kontaktdaten des/der Liestaler Einwohnende/n angegeben werden.

Kosten

Tagesparkkarte CHF 10.00
Pro Monat CHF 60.00
Pro Jahr CHF 600.00

Rechnungsgebühr CHF 10.00 für Bezug am Schalter / pro Halbjahresrechnung

Die automatische Rechnungsstellung für die Jahresparkkarte erfolgt halbjährlich auf den 1. Januar und 1. Juli.

Detaillierte Information sind im Parkierreglement (ESL 415.1) und in der Parkierverordnung (ESL 415.11) ersichtlich.

Liestal, Januar 2024